

## Corporate Finance Codex

### AiF-Grundsätze zur industriellen Gemeinschaftsforschung

#### - Erklärung -

Dieses Formular "Erklärung" ist gem. Ziffer 11 Satz 3 des CFC zusammen mit dem Antrag auf Förderung eines Forschungsvorhabens aus öffentlichen Mitteln (Antrag auf Begutachtung) im Rahmen des Programms zur Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) einzureichen. Es ist vom Geschäftsführer oder einem legitimierten Stellvertreter zu unterzeichnen.

Wir versichern,

- dass die Auswahl der Forschungsstelle(n), an die öffentliche Fördergelder weitergeleitet werden, weder generell noch in Einzelfällen an die Mitgliedschaft bei der Forschungsvereinigung geknüpft ist,
- dass die Forschungsstellen ihren Mitgliedsbeitrag nicht aus öffentlichen Fördermitteln bestreiten,<sup>\*</sup>
- dass sämtliche öffentliche Fördergelder ungekürzt an die ausgewählte(n) Forschungsstelle(n) weitergeleitet werden,
- dass sämtliche, laufende wie außergewöhnliche Betriebskosten der Forschungsvereinigung aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen seitens der Mitglieder oder interessierter Dritter sowie ggf. aus Einnahmen im Rahmen eines Zweckbetriebs (z.B. aus einem eigenen Forschungsbetrieb oder aus eigenen Weiterbildungsveranstaltungen) oder im Rahmen eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs gedeckt werden.
- dass keine mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Sonderzuwendungen der Forschungsstellen vereinnahmt wurden bzw. werden.

\* Diese Erklärung betrifft die Forschungsstellen, die laut Antrag am Vorhaben beteiligt sein werden und Mitglied der antragstellenden Forschungsvereinigung sind. Der in einem solchen Fall ggf. an die Forschungsvereinigung zu zahlende Mitgliedsbeitrag darf nicht aus öffentlichen Fördermitteln aus der Projektförderung (z.B. im Rahmen der IGF) bestritten werden.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempelabdruck  
der AiF-Forschungsvereinigung

---

Name des Unterschreibenden